

Präambel

I) Investieren in die Stadt von Morgen

Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe

278 Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Öffnung

279 Die Koalition wird ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Sinne der
280 Didaktik der Mehrsprachigkeit entwickeln. Die Angebote an zweisprachiger Bildung
281 und Erziehung z.B. für Türkisch, Arabisch und Kurdisch, aber auch von
282 osteuropäischen Sprachen, baut die Koalition aus und schafft Möglichkeiten, die
283 Herkunftssprache als erste bzw. zweite Fremdsprache zu erlernen und bei Prüfungen
284 anzuerkennen.

302 Geflüchtete Kinder und Jugendliche integrieren

303 Die Koalition will, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche möglichst schnell eine
304 Regelklasse besuchen können. Dort muss die Sprachbildung, die in den
305 Willkommensklassen begonnen wurde, fortgesetzt werden. Die Ressourcen für die
306 Sprachbildung in Willkommensklassen sollen auch dann erhalten bleiben, wenn die
307 Zahl der Willkommensklassen zurückgeht, um dort Pädagog*innen zur verstärkten
308 Sprachförderung im Regelunterricht einzusetzen. Lehrkräften, die in
309 Willkommensklassen arbeiten, will die Koalition eine Weiterqualifizierung mit dem
310 Ziel einer allgemeinen Lehrbefähigung anbieten. Zur Evaluation des Erfolgs der
311 Sprachförderbemühungen in Willkommensklassen wird eine Fallstudie als
312 wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag gegeben. Das Angebot an
313 „Ferienschulen“ wird erheblich ausgeweitet und bedarfsorientiert geöffnet. Allen
314 geflüchteten Kindern soll in der Grundschule die Möglichkeit geboten werden, einen
315 Ganztagsplatz bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Die bisher befristet
316 geschaffenen schulpsychologischen Angebote für geflüchtete Kinder und ihre Eltern
317 werden entfristet und werden bedarfsgerecht eingerichtet. Die Koalition wird
318 Zugangsmöglichkeiten in Schule und Ausbildung für Jugendliche und junge
319 Erwachsene bis 27 schaffen.

Bezahlbares Wohnen für alle

32 Um längerfristige und günstigere Mietkonditionen für
33 soziale Träger und Projekte zu erreichen, wird ein Generalmietermodell entwickelt.

46 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass das Modell der kooperativen
47 Baulandentwicklung ausnahmslos angewendet wird. Um mehr mietpreis- und
48 belegungsgebundene Wohnungen zu schaffen, werden zukünftig mindestens 30%
49 der Wohnflächen eines Vorhabens als mietpreis- und belegungsgebunden
50 vereinbart, davon mindestens 25% für besondere Bedarfsgruppen und
51 Transferleistungsbezieher.

95 Die Koalition wird das Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung mit dem Ziel eines
96 umfassenden Wohnraumschutzes verschärfen und in Bezug auf Abriss und
97 angemessenen Ersatzwohnraum, Leerstand, Trägerwohnungen, Zweitwohnungen,
98 Urlaubsvermietung, Sanktionen und Monitoring überarbeiten. Die Koalition wird auch
99 die Wohnungsaufsicht in den Bezirken stärken und sie im Falle von notwendigen
100 Ersatzmaßnahmen handlungsfähig machen.

Die Koalition stellt sicher, dass Trägerwohnungen
181 explizit nicht als Zweckentfremdung von Wohnraum geahndet und von der
182 Belegungsbindung ausgenommen werden.

186 Die Koalition wird zur Prävention von Wohnungsverlusten und Räumungen
187 Kooperationen sowohl verwaltungsintern als auch mit der Wohnungswirtschaft und
188 freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufbauen. Die Fachstellen der Bezirke richten
189 mit den Amtsgerichten ein Informationssystem über Räumungsklageverfahren ein.

190 Die Koalition wird Wohnungsangebote für Menschen, die sich ohne fremde Hilfe nicht
191 versorgen können, ausbauen. Das Geschützte Marktsegment wird ausgeweitet,
192 indem mehr private Vermieter dafür gewonnen werden. Zusätzlich wird die Koalition
193 ein Generalmieter*innenmodell entwickeln, mit dem kleineren Vermieter*innen das
194 Mietausfall- und Instandsetzungsrisiko abgenommen werden kann und eine
195 professionelle Wohnungsverwaltung gewährleistet wird.

196 Die Koalition verfolgt ein Konzept, mit dem die Unterbringung geflüchteter Menschen
197 kleinteilig und dezentral in Wohnungen gewährleistet wird Für die
198 Kooperationsvereinbarung Wohnen für Flüchtlinge sollen private Vermieter*innen
199 gewonnen werden, das Kontingent wird an die gestiegene Zahl von Geflüchteten
200 angepasst. Die Koalition wird Projekte zur Selbsthilfe und zur Qualifizierung von
201 Geflüchteten in Zusammenarbeit mit Architekten und der Wohnungswirtschaft
202 initiieren. Die Koalition wird prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung
203 mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann und bezieht dabei die Praxis
204 von Niedersachsen und Bremen mit ein.

205 Die Bereitstellung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen wird in die
206 Wohnraumförderung integriert. Die Koalition wird spezielle Beratungsangebote
207 schaffen, um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt auszuschließen.

Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ

125 Zur Stärkung der Nachbarschaften werden an Unterbringungsstandorten für
126 Geflüchtete zusätzlich 20 Integrationsmanagements eingerichtet. Die Förderung
127 ehrenamtlichen Engagements in Nachbarschaften (FEIN) wird durch zusätzliche
128 Landesmittel verstärkt. Es werden weitere sozialversicherungspflichtige Stellen für
129 Stadtteilmütter geschaffen und deren Ausbildung wird in die Regelfinanzierung
130 übernommen.

202 Tempelhofer Feld und Flughafengebäude: Die Bebauung des Tempelhofer Feldes
203 wird ausgeschlossen. Der §9 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes
204 bleibt befristet. Die Nutzung für Geflüchtete wird schnellstmöglich beendet. Das
205 Flughafengebäude bleibt in öffentlicher Hand und wird für kulturelle,
206 kreativwirtschaftliche und öffentliche Nutzungen hergerichtet. Gebäudeteile und das
207 Vorfeld können als Eventstandort genutzt werden. Das Nutzungskonzept wird
208 partizipativ entwickelt und soll bereits parallel zu den notwendigen
209 Sanierungsmaßnahmen Nutzungen und einen Gedenkort ermöglichen.

241 ICC: Die Koalition wird die derzeitige Nutzung des Gebäudes als Notunterkunft für
242 Geflüchtete schnellstmöglich beenden. Ziel ist dessen Wiedernutzbarmachung als
243 Messe und Veranstaltungsort.

251 Migrantische Ökonomie

252 Die Unternehmen von Berliner*innen mit Migrationshintergrund leisten einen
253 wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft in Berlin. Die Koalition wird einen
254 Wirtschaftspreis für die migrantische Ökonomie Berlins ausloben. Er soll
255 migrantische Unternehmen mit positiver Entwicklung auszeichnen, die Arbeits- und
256 Ausbildungsplätze schaffen oder sich beispielhaft interkulturell engagieren.
257 Um die Integration von Migrant*innen und Geflüchteten in die Wirtschaft zu
258 erleichtern wird die Koalition eine spezialisierte Beratung und Unterstützung zur
259 Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie
260 zur Nachqualifizierung in Zusammenarbeit mit den Kammern ins Wirtschaftsleben
261 ergreifen.

99 Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

100 Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt stärken. Das Sozialticket wird
101 abgesenkt. Die Richtwerte der „Ausführungsverordnung Wohnen“ (AV Wohnen)
102 werden an die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarktes angepasst. Die
103 Koalition wird die Mobilitätshilfsdienste und das Programm zur Finanzierung von
104 Integrationslots*innen und Stadtteilmütter ausbauen.
105 Die Koalition wird die große Integrationsaufgabe unserer Zeit annehmen und ein
106 Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Integration nach Berlin Geflüchteter
107 ergreifen.
108 Die Kulturförderung wird unter anderem mit dem Ziel der Stärkung der Freien Szene
109 und der Kinder- und Jugendtheater ausgebaut.

300 Transparenz bei Entgelten und Zuwendungen

301 Wer Zuwendungen oder Zuschüsse erhält oder sich im Wesentlichen über staatliche
302 Entgelte finanziert, muss in der Transparenzdatenbank über sich Auskunft geben.

303 Zur Stärkung der Steuerung der Sozialausgaben – auch im Entgeltbereich – soll
304 größtmögliche Transparenz über die Träger und die Verwendung von Zuwendungen
305 und Entgelten hergestellt werden.

306 Zur Realisierung einer tatsächlich weitreichenden Transparenz über die
307 Leistungserbringer und -erbringung sozialer Dienstleistungen werden unter
308 Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen folgende Ansätze verfolgt:
309 Aufbau einer (für die Öffentlichkeit zugänglichen) Datenbank mit Informationen zu
Leistungsanbietern und deren Dienstleistungen (z. B. als Auswahlhilfe potenziell geeigneter
Anbieter) zunächst auf freiwilliger Basis

312 Verpflichtung der Anbieter, im Rahmen der Leistungserbringung eines mit dem Land Berlin
geschlossenen Rahmenvertrages, strukturierte und jährlich zu aktualisierende
Zahleninformationen zur Verfügung zu stellen

315 Grundsätzliche Erweiterung der verbindlichen Angaben für die Gewährung von Zuwendungen
und Entgelte um strukturierte und jährlich zu aktualisierende Zahleninformationen („Bilanzstatistik“)

318 Das Trägercontrolling ist über eine zentrale Stelle im Land Berlin zu gewährleisten,
regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen. Über eine „Weiße Liste“ könnten wesentliche
Informationen über die Träger den dezentralen Zuwendungsgebern bereitgestellt werden.

321

Aufbau einer (für die Öffentlichkeit zugänglichen) Datenbank mit Informationen zu
Leistungsanbietern und deren Dienstleistungen (z. B. als Auswahlhilfe potenziell geeigneter
Anbieter) zunächst auf freiwilliger Basis

Verpflichtung der Anbieter, im Rahmen der Leistungserbringung eines mit dem Land Berlin
geschlossenen Rahmenvertrages, strukturierte und jährlich zu aktualisierende
Zahleninformationen zur Verfügung zu stellen

Grundsätzliche Erweiterung der verbindlichen Angaben für die Gewährung von Zuwendungen und
Entgelte um strukturierte und jährlich zu aktualisierende Zahleninformationen („Bilanzstatistik“)

Das Trägercontrolling ist über eine zentrale Stelle im Land Berlin zu gewährleisten, regelmäßig zu
aktualisieren und zu pflegen. Über eine „Weiße Liste“ könnten wesentliche Informationen über die
Träger den dezentralen Zuwendungsgebern bereitgestellt werden.

322 Mangels entsprechender Gesetzgebungskompetenz sind dem Land Berlin noch oft

323 die Hände gebunden. Die Koalition wird sich daher mit einer entsprechenden

324 Bundesratsinitiative Folgendes einsetzen für:

325 - Offenlegung der Art und Weise der Verwendung der Gelder

326 - Bedarfsprüfung bei der Zulassung zusätzlicher Träger anhand von Versorgungs- und
Betreuungslagen

328 - Stärkung der Position der öffentlichen Hand in Entgeltverhandlungen.

329 - Offenlegung der wirtschaftlichen Situation und Preisstruktur der Anbieter sowie
Arbeitsbedingungen und Tarifstruktur

331

Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken

— — —

Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin

— — —

Haushalts- und Finanzpolitik

641 Die Rolle des Rats der Bürgermeister (RdB) wird gestärkt. Die Geschäftsstelle wird
642 zukünftig für einen verstärkten inhaltlichen Austausch bezüglich der im RdB
643 aufgeworfenen Fragen sorgen. Das bisherige Verfahren der zweiwöchentlichen
644 Sitzungen wird fortgesetzt, so lange die gesamtstädtische Aufgabe der Integration
645 relevant bleibt. Der RdB sollte die Möglichkeit haben, zu fachübergreifenden
646 Fragestellungen (wie bei der Haushaltsplanung) im Senat angehört zu werden.

Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin

— — — —

II. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Gute Arbeit in der sozialen Stadt

47 Fachkräfte sichern, Langzeitarbeitslose integrieren
48 Die Koalition wird auf der Grundlage vorhandener Untersuchungen den
49 Fachkräftebedarf für Berlin identifizieren und branchenbezogene Strategien
50 entwickeln. Die Koalition will zudem das Potential bei Langzeitarbeitslosen für die
51 Fachkräftesicherung heben und Berufsrückkehrer*innen sowie Alleinerziehende beim
52 (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützen. Neuzugewanderte wird die Koalition
53 beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen und den Prozess der Anerkennung ihrer
54 Qualifikation im Zuständigkeitsbereich des Landes verkürzen. Die Angebote der
55 Bildungsberatung werden konzeptionell zusammengeführt und einheitliche
56 Qualitätsstandards entwickelt

57 Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass gesetzliche
58 Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration Langzeiterwerbsloser in den ersten
59 Arbeitsmarkt geschaffen werden und Arbeit statt Erwerbslosigkeit finanziert werden
60 kann, unter anderem durch Bundesratsinitiativen zum Passiv-Aktiv-Transfer und
61 einer Ausweitung der Förderung auf fünf Jahre. Darüber hinaus wird die Koalition
62 prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gezielt Langzeiterwerblose und
63 Geflüchtete in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

70 Die Koalition wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Optimierung der
71 Aufgabenwahrnehmung und Steuerung im SGB II weiterentwickeln und mit der
72 Umsetzung 2017 beginnen. Die Beratungsstelle für Berliner*innen mit
73 Migrationshintergrund bzw. für entsandte Beschäftigte und das Berliner
74 Arbeitslosenzentrum als unabhängige Beratungsstelle für Erwerbslose wird die
75 Koalition absichern. Die Koalition unterstützt die Einrichtung von Ombudsstellen in
76 den Jobcentern bzw. Bezirken.

195 Soziale Infrastruktur ausbauen

196 Die Koalition bringt den Ausbau der sozialen Infrastruktur weiter voran und verstärkt
197 hierzu die notwendigen Investitionen. Die Finanzierung unabhängiger Sozialberatung
198 in den Bezirken als Erstanlaufstelle mit Beratung und Unterstützung für Menschen in
199 Notlagen wird landesseitig gesichert. Die konkrete Ausgestaltung wird die Koalition
200 mit den Bezirken und den LIGA-Verbänden nach einer vorherigen
201 Bestandsaufnahme bestehender Angebote beraten. Die Koalition setzt sich für den
202 Ausbau der Beratungsangebote für ältere Menschen – auch mit aufsuchender Arbeit
203 – ein, um den Zugang zur Grundsicherung im Alter niedrigschwelliger zu gestalten.
204 Die Koalition wird die niedrigschwelligen und kostenfreien Schuldnerberatungsstellen
205 in den Bezirken finanziell stärken.
206

207 Sozialraumorientierung stärken

208 Aktive Nachbarschaften, lebendige Kieze und stabile Sozialstrukturen sind eine
209 Voraussetzung für Demokratie und Teilhabe. Die Koalition steht deshalb für den
210 örtlich ausgewogenen Ausbau von Stadtteilzentren sowie deren inklusive und
211 kultursensible Weiterentwicklung. In einem ersten Schritt erfolgt eine
212 Bestandsaufnahme der sozialräumlichen Angebote in Berlin. In Prognoseräumen mit
213 niedrigem Sozialstatusindex wird mit Stadtteilmanager*innen die fach- und
214 ressortübergreifende Arbeit unter Bündelung der Ressourcen des Landes, der
215 Bezirke, der Jobcenter sowie der sozialen Infrastruktur gestärkt. Die Koalition stärkt
216 hierfür die zentrale Koordinierung der Sozialraumorientierung. Die Koalition wird das
217 Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen und Stadtteilmütter stärken.
218 Die Koalition wird zunächst das Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen und
219 Stadtteilmütter über die öffentlich geförderte Beschäftigung stärken. Das
220 Erfolgsmodell Stadtteilmütter wird für weitere Zielgruppen und Bezirke geöffnet. Die
221 Koalition wird ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung bezahlbarer Wohn- und
222 Gewerberäume für soziale und gesundheitliche Angebote unter Einbeziehung der
223 Neubauprojekte sowie landeseigener Immobilien und Grundstücke entwickeln. Die
224 Koalition sichert die flächendeckende Einführung des Berliner Sozialhilfeportals zur
225 IT-gestützten Optimierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen in den
226 Sozialämtern ab 2018 sowie den Probetrieb ab dem Jahr 2017.

228 Ehrenamt fördern und vor Ort stärken

229 Bürgergesellschaftliches Engagement ist eine tragende Säule der Berliner
230 Stadtgesellschaft und eine Querschnittsaufgabe. Angebote wie der Berliner
231 Freiwilligenpass und die Ehrenamtskarte werden gestärkt und „Berlin sagt
232 Danke“ fortgeführt. Die Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement wird im
233 Dialog weiterentwickelt. Die Freiwilligendienste werden ausgebaut.

234 Die Koalition setzt sich gemeinsam mit den Bezirken für eine flächendeckende
235 systematische infrastrukturelle Förderung und Finanzierung der Freiwilligenarbeit in
236 Form Bezirklicher Freiwilligenagenturen sowie Netzwerken von Stadtteilzentren und
237 anderen Akteuren ein. Die Koalition erarbeitet in einem partizipativen und
238 ressortübergreifenden Prozess eine Engagementstrategie als einen Baustein zur
239 Stärkung des Netzwerkes des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. In
240 den Bezirken sollen Bezirkliche Beaufträge für Bürgerschaftliches Engagement
241 etabliert werden.

242

243 AV Wohnen

244 Die Koalition entwickelt die AV Wohnen mit dem Ziel weiter, vielen Menschen den
245 Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen und realistische Richtwerte bei der
246 Neuanmietung von Wohnraum abzubilden. Die Koalition verlängert den bis zum
247 31. Dezember 2016 befristeten Neuanmietungszuschlag (Punkt 3.4. AV) bis zu einer
248 Überarbeitung der AV Wohnen. Die neue AV Wohnen tritt spätestens zum
249 1. Januar 2018 in Kraft. Dabei wird die Höhe des Neuanmietungszuschlags
250 überprüft.

251 Die Koalition wird bei der Berechnung der Richtwerte die mittleren Wohnlagen und
252 alle Wohnungsgrößen – gewichtet nach ihrem Anteil am Berliner Wohnungsmarkt –
253 einbeziehen.

254 Die Sonder- und Härtefallregelung wird auf ihre Wirksamkeit auch in Bezug auf eine
255 Erweiterung auf den sozialen Wohnungsbau überprüft.

Die Hälfte der Macht den Frauen

173 Bessere Perspektiven für geflüchtete Frauen und Mädchen schaffen

174 Die Koalition wird den spezifischen Bedarf geflüchteter Frauen berücksichtigen. Die
175 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der UNICEF u.a.
176 erstellten "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in
177 Flüchtlingsunterkünften" sollen in Berlin umgesetzt werden. Geflüchtete Frauen und
178 Kinder werden durch ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen,
179 psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung und beim Aufbau von
180 Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.

181 Die Koalition setzt sich das Ziel, durch verstärkte Beratung und Information die
182 Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zu erleichtern.

183 Geeignete Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte für Frauen werden

184 bedarfsgerecht ausgebaut. Zur Integration geflüchteter Frauen in die Arbeitswelt

185 entwickelt die Koalition spezifische Angebote, um sie zu qualifizieren. Darüber hinaus

186 wird die Koalition Integrationsteams in Jobcentern einsetzen und

187 Mentoringprogramme auflegen.

Regenbogenhauptstadt Berlin

78 Menschen fliehen auch nach Berlin, weil sie in ihren Heimatländern aufgrund ihrer
79 sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden. LSBTTIQ*-
80 Geflüchtete sind in Berlin willkommen.

81 LSBTTIQ*-Geflüchtete brauchen Ermutigung, Schutz und Beratung. Die Koalition
82 wird die Maßnahmen dazu verstetigen, sicherstellen und kontinuierlich verbessern.

Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt

162 Die Koalition wird durch die Festlegung eindeutiger Kriterien, Zuständigkeiten,
163 Verfahren und Ressourcenausstattung dafür Sorge tragen, dass der Kinderschutz in
164 den Unterkünften für Geflüchtete verbindlich umgesetzt wird und diese kindgerecht
165 ausgestattet werden. Ein vom Land finanziertes überbezirklich agierendes mobiles
166 Team soll in den Einrichtungen über den Kinderschutz informieren und die
167 Mitarbeiter*innen vor Ort beraten.

185 Die Koalition gewährleistet für unbegleitete Minderjährige vom ersten Tag an die
186 Inobhutnahme und sozialpädagogische Betreuung, die Einleitung des
187 Clearingverfahrens und die notwendigen Voraussetzungen für die Bestellung einer
188 rechtlichen Vertretung. Die Anzahl der stationären Clearingplätze wird
189 bedarfsgerecht ausgebaut. Das Recht auf Schulbesuch wird schnellstmöglich
190 sichergestellt. Die Koalition bekräftigt die Position, dass unbegleitete Minderjährige
191 und unbegleitete junge Volljährige während ihrer Schul- und Berufsausbildung nicht
192 abgeschoben werden. Die besondere Situation unbegleiteter Minderjähriger, die
193 volljährig werden, begründet nach Auffassung der Koalition einen Jugendhilfebedarf.
194 Die Koalition wird den Aufbau eines öffentlichen Trägers für schul- und
195 arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge
196 prüfen.

Metropole Berlin – Weltoffen, vielfältig, gerecht

52 Aufenthaltsrecht berechenbar ausgestalten

53 Integration braucht ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Hierzu sollen die
54 bundesrechtlichen Vorschriften des Aufenthalts- und Asylrechts im landesrechtlichen
55 Vollzug so ausgelegt und angewendet werden, dass sie die Integration erleichtern
56 und Bleibeperspektiven auch in bislang ungelösten Fällen ermöglichen. Die Koalition
57 wird die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Legalisierung,
58 Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten nach humanitären
59 Gesichtspunkten auszuschöpfen.

60 Eine Expert*innenkommission unter dem Vorsitz der/des zuständigen Senators/der
61 Senatorin wird einberufen, die Empfehlungen für die Überarbeitung der
62 Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) erarbeitet. In diese
63 Kommission werden insbesondere Personen vom Berliner Flüchtlingsrat,
64 Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen, Liga der Wohlfahrtsverbände und
65 Gewerkschaften, der Härtefallkommission und aus den Anwaltsvereinen, die über
66 Fachkenntnisse und Erfahrung im Migrationsrecht verfügen, entsandt, unter
67 Hinzuziehung der jeweils zuständigen Verwaltung.

68 Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Berlins sichern und im Rahmen der
69 bundesrechtlichen Regelungen auf die rückwirkende Anwendung der
70 Wohnsitzverpflichtung für nach Berlin Zugezogene verzichten. Probleme bei der
71 Anmeldung bei den zuständigen Behörden im Land Berlin werden nicht zu Lasten
72 der betroffenen Personen ausgelegt. Die Koalition wird Familienzusammenführungen
73 im Rahmen der rechtlichen Regelungen unterstützen. Dies gilt auch für
74 Familienzusammenführungen jenseits der Kernfamilie.

75 Die Koalition wird die Härtefallkommissionsverordnung in Rückkoppelung mit den
76 Mitgliedern der Härtefallkommission überarbeiten. Die Koalition stärkt die Arbeit der
77 Härtefallkommission. Die Verfahrensweise und Entscheidungspraxis der zuständigen
78 obersten Landesbehörde werden für die Mitglieder der Härtefallkommission
79 transparent gestaltet. Dem jeweiligen Mitglied der Härtefallkommission werden die
80 Gründe für eine vom Ersuchen der Kommission abweichende Entscheidung
81 mitgeteilt. Ausnahmen vom in § 23a Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz geregelten
82 Ausschluss vom Verfahren sind zur Vermeidung von besonderen Härten großzügig
83 zuzulassen. Wohlwollende Ausnahmeregelungen werden in der neuen Här-
84 tefallkommissionsverordnung unter Einbeziehung der Mitglieder der Härtefallkommis-
85 sion festgelegt.

86 Bezogen auf die Beendigung des Aufenthaltes will die Koalition einen
87 Paradigmenwechsel. An die Stelle einer reinen Abschiebepolitik soll die Förderung
88 einer unterstützten Rückkehr treten. Dafür wird die Koalition bestehende Programme
89 mehr als bisher nutzen und bei Bedarf durch ein Landesprogramm verstärken.
90 Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie
91 die Trennung von Familien bei Abschiebungen und Rückführungen in Regionen, in
92 die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es nicht mehr
93 geben. Die Koalition wird die Position des Abschiebebeobachters stärken und im
94 Zusammenhang mit dem Abschiebeforum Transparenz durch einen jährlichen
95 öffentlichen Bericht herstellen. Der Anspruch auf anwaltliche Betreuung und
96 Begleitung gilt auch während der Vollstreckung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.
97 Die Koalition hält Abschiebehaft und Abschiebegewahrsam grundsätzlich für
98 unangemessene Maßnahmen und wird sich deshalb auf Bundesebene für deren
99 Abschaffung einsetzen. Die Koalition strebt auf Bundesebene zudem eine
100 Erleichterung der Gewährung eines humanitären, alters- und stichtagsunabhängigen
101 Bleiberechts für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des
102 Flughafenverfahrens einsetzen.

104 Einbürgerung und Familiennachzug erleichtern

105 Die Koalition wird die Abschaffung des Optionszwangs und die Zulassung der
106 Mehrstaatigkeit durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel,
107 die Einbürgerungsquote zu erhöhen. Die Koalition wird die landesrechtlichen
108 Möglichkeiten für Einbürgerungen ausschöpfen, insbesondere für die ersten
109 Generationen. Hinsichtlich des vorzuweisenden Einkommens zur Sicherung des
110 Lebensunterhalts ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einzubeziehen. Für eine
111 Gewährleistung einer einheitlichen Einbürgerungspraxis erhält die zuständige
112 Senatsverwaltung die Weisungsbefugnis gegenüber den für die Einbürgerung
113 zuständigen Stellen in den Bezirken.

114 Die Koalition will den Familiennachzug erleichtern und die landesrechtlichen
115 Möglichkeiten ausschöpfen. Sie strebt eine Bundesratsinitiative an mit dem Ziel, den
116 Familiennachzug zu sonstigen Angehörigen auszuweiten, insbesondere die
117 Möglichkeit eines Aufenthaltstitels auch für Verwandte zweiten Grades (d.h. Eltern
118 u.ä.) und für volljährige Kinder. Die bisherige Voraussetzung zur Sicherung des
119 Lebensunterhalts bleibt unberührt. Die Koalition spricht sich gegen die Aussetzung
120 des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte aus. Das Landesprogramm für
121 syrische Geflüchtete wird weitergeführt und um die Gruppe der irakischen
122 Geflüchteten erweitert.

144 Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren

145 Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung der Integrationskurse des
146 BAMF für alle Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der
147 „Bleibeperspektive“ ein. Bis dahin wird die Koalition auf Landesebene Deutschkurse
148 auch für diejenigen, die bisher von den Angeboten des BAMF ausgeschlossen sind,
149 anbieten und bedarfsdeckend ausbauen. Darüber hinaus prüft die Koalition, ob
150 Angebote für besondere Zielgruppen geschaffen werden sollen. Ausgehend von den
151 guten Erfahrungen mit den „Mütter-/Elternkursen“ in den Schulen, sollen ähnliche
152 Maßnahmen auch im Zusammenhang mit den Willkommensklassen entwickelt
153 werden. Die Koalition legt bis Mitte 2017 ein umfassendes Konzept für die
154 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in enger Zusammenarbeit mit der
155 Regionaldirektion, den Jobcentern, den Bezirken und den Beratungsstellen vor, das
156 von der Erstberatung bis zum Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige
157 Begleitung beinhaltet. Die Koalition wird spezifische Maßnahmen zur Beratung und
158 Unterstützung von Frauen entwickeln, um besonders ihren Zugang zu Arbeit und
159 Ausbildung zu fördern.

160 Die Koalition wird absichern, dass alle Geflüchteten unmittelbar nach der Ankunft vor
161 Ort eine Erstberatung über den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und Ausbildung in
162 Anspruch nehmen können. Für die Erstberatung werden verbindliche
163 Mindeststandards entwickelt. Ziel ist, die unterschiedlichen Angebote besser bekannt
164 zu machen, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Die Koalition wird sicherstellen,
165 dass allen in Berlin lebenden Geflüchteten eine Arbeits- und Bildungsberatung
166 angeboten wird. Gleiches gilt für die sich an die Erstberatung sowie die
167 anschließende Erfassung von Kompetenzen und zukünftige berufliche Orientierung.
168 Die Koalition will nicht-formale Kompetenzen erfassen und für Arbeitgeber*innen
169 nachvollziehbar zertifizieren. Für diese Aufgabe gründet die Koalition ein
170 Kompetenzzentrum in Kooperation mit den Kammern und den Berufsschulen.

171 Geflüchtete mit Berufs-, Hochschulabschlüssen bzw. entsprechenden beruflichen
172 Kompetenzen werden zu den Beratungsstellen des IQ Landesnetzwerks vermittelt.
173 Weiterhin wird die Koalition den Zugang zu sozialintegrativen Leistungen wie
174 Kinderbetreuung oder psychosoziale Beratung verbessern und dabei die
175 Unterstützung durch Dolmetscher*innen bzw. Sprachmittler*innen absichern.
176 Die Koalition will die Qualifizierung Geflüchteter im betrieblichen Umfeld verbessern,
177 insbesondere in Branchen, die unter Fachkräftemangel leiden und deshalb ein
178 besonders hohes Ausbildungsinteresse haben. Die Koalition wird prüfen, inwieweit
179 berufs- und ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen der Jobcenter
180 genutzt werden können. Die Koalition prüft, mit welchen Maßnahmen sie die
181 entsprechenden Berliner Unternehmen unterstützen kann. Darüber hinaus soll das
182 Projekt auch notwendige Nachqualifizierungen der Geflüchteten unterstützen. Das
183 Projekt „Arrivo“ wird ausgebaut. Die Koalition wird prüfen, ob dafür Mittel aus dem
184 Eingliederungszuschuss verwendet werden können.

185 Die Koalition möchte das Bundesprogramm mit landeseigenen Coaching- und
186 Qualifizierungsmaßnahmen verzahnen, um die berufliche Perspektive der
187 Teilnehmenden zu verbessern, und die Verdrängung regulärer
188 Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern.
189
190 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen verbessern und
191 anonymisiertes Bewerbungsverfahren einführen

192 Die Koalition will den Prozess des Anerkennungsverfahrens verbessern und
193 verkürzen. Dafür werden die Verwaltungsverfahren überprüft und, sofern nötig, das
194 Personal aufgestockt. Die Koalition wird bei der Umsetzung des Gesetzes
195 Maßnahmen entwickeln, die die Anerkennungen von Teilqualifikationen absichern.
196 Die Koalition wird die Bundesmittel weiter nutzen und die Personalmittel
197 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorfinanzieren, um die
198 Einstellung qualifizierten Personals zu ermöglichen. Zudem wird die Koalition prüfen,
199 wie die Erhebung der Daten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsprozess
200 verbessert werden kann. Die Koalition wird eine Informationskampagne zum
201 Landesanererkennungsgesetz entwickeln. Der Härtefallfonds wird fortgesetzt und
202 bekannt gemacht.

203 Die Koalition wird das anonymisierte Bewerbungsverfahren schrittweise in den
204 Berliner Behörden und den Unternehmen mit Landesbeteiligung einführen, um einen
205 diskriminierungsfreieren Zugang zu Ausbildung und Beruf zu unterstützen.
206 Schnittstellen zu den e-recruiting Prozessen sind gezielt zu nutzen. Zusätzlich wird
207 die Koalition dafür werben, dass dies auch in der Privatwirtschaft stärker als bisher
208 genutzt wird.
209

210 Partizipations- und Integrationsgesetz weiterentwickeln

211 Die Koalition wird das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) evaluieren
212 und weiterentwickeln und hierzu eine unabhängige Institution mit einer kritischen
213 Bestandsaufnahme beauftragen. Ebenso werden die Zusammenarbeit und die
214 Abstimmung zwischen dem Land und den Bezirken in der Integrationspolitik verstärkt
215 und auf eine verbindliche Grundlage gestellt. Hierbei wird in Kooperation mit
216 migrantischen Organisationen auch die Arbeit des Integrationsbeirats fortentwickelt.

217 Nach den vorstehenden Grundsätzen wird die Koalition zusammen mit der
218 Stadtgesellschaft ein neues Konzept zur Integration und Partizipation geflüchteter
219 Menschen entwickeln. Die begonnenen Projekte, die auf dem „Masterplan Integration
220 und Sicherheit“ beruhen, werden bis dahin fortgeführt oder weiterentwickelt.

221 Der öffentliche Dienst soll die Vielfalt in der Gesellschaft abbilden und zum Vorbild für
222 die berufliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und
223 Diskriminierungserfahrung – wie visible Minderheiten – werden. Hierzu wird die
224 Koalition ein Leitbild interkulturelle Öffnung der Verwaltung unter Beteiligung aller
225 Senatsverwaltungen und der Bezirke entwickeln. Die Koalition wird die interkulturelle
226 Öffnung in allen Verwaltungsbereichen vorantreiben und den Anteil von im
227 öffentlichen Dienst und in den landeseigenen Unternehmen Beschäftigter mit
228 Einwanderungsgeschichte erhöhen.

229 Die oder der Integrationsbeauftragte ist bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen
230 Aufgaben nach dem PartIntG unabhängig und unterliegt diesbezüglich keinen
231 Weisungen. Sie/er steht für das Politikfeld der interkulturellen Öffnung, der
232 Organisation von Integrationspolitik als zweiseitigen Prozess und der Gestaltung von
233 Vielfalt in der Einwanderungsstadt. Ihm/ihr ist ein eigenes Presserecht zu gewähren.
234 Sie oder er muss eigenständig gegenüber den anderen Senatsverwaltungen und den
235 Bezirken sowie der Öffentlichkeit agieren können. Deshalb richtet er/ sie unter
236 Federführung der für das Flüchtlingsmanagement zuständigen Senatsverwaltung
237 einen Steuerungskreis auf Senatsebene ein.

238 Die inhaltliche Ausgestaltung des Willkommenszentrums wird weiterentwickelt.
239 Da der Beratungsbedarf steigt, wird die Koalition die Mittel zur Förderung von
240 Migrantinnen- und Geflüchtetenorganisationen aus dem
241 „Partizipationsprogramm“ erhöhen. Die Koalition wird die Förderpolitik transparent
242 und an den Bedarfen orientiert gestalten.

257 Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen

258 Die Koalition möchte geflüchtete Menschen zügig in Wohnungen unterbringen. Sie
259 wird die Voraussetzungen und Grundlagen für eine bedarfsgerechte und humanitäre
260 Versorgung schaffen sowie benötigte Ressourcen bereitstellen, um die Geflüchteten
261 in Wohnungen, hilfsweise in geeigneten Erstaufnahme- und
262 Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Mittel- und langfristig wird die Koalition
263 die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften so ausstatten, dass diese – den
264 Bedarfen der wachsenden Stadt und anderer am Wohnungsmarkt benachteiligter
265 Gruppen entsprechend – bezahlbaren Wohnraum entwickeln und bauen können
266

267 Willkommensinfrastrukturen optimieren

268 Die Neustrukturierung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) – als Teil
269 einer Berliner Willkommensinfrastruktur – wird fortgeführt. Es wird ausreichend
270 Personal rekrutiert, um zu geordneten Verwaltungsverfahren zurückkehren zu
271 können. Dabei kann für temporäre Aufgaben auf externe Unterstützung
272 zurückgegriffen werden. Die Koalition wird das LAF stärker auf Integration ausrichten
273 und den Übergang in die bezirklichen Regelstrukturen und integrativen Maßnahmen
274 anderer Bereiche organisieren, fördern und unterstützen.

275 Die Koalition wird die damit verbundenen gesamtstädtischen und
276 ressortübergreifenden Abstimmungs- und Steuerungserfordernisse im Bereich
277 Versorgung und Unterbringung stärker mit den bezirklichen Belangen und Strukturen
278 verzahnen, um die bedarfsgerechte Information und Versorgung der Geflüchteten zu
279 sichern. Dazu gehören auch Information und Einbindung der Anwohner*innen bei
280 neu zu errichtenden Unterkünften sowie die Sicherstellung der notwendigen
281 kommunalen Infrastrukturen wie Kindertagesstätten und Schulen einschließlich deren
282 struktureller, organisatorischer und finanzieller Untersetzung. Die Bezirke müssen
283 personell in die Lage versetzt werden, die unmittelbare integrationsfördernde Arbeit
284 zu gewährleisten und die Verknüpfung zum bürgerschaftlichen Engagement im
285 Rahmen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern. Dabei verstetigt und baut die Koalition
286 die Rahmenbedingungen als Grundlagen für Kooperationen der Verwaltung durch
287 Supervision und Coaching-Angebote mit den Bezirken, Wohlfahrtsverbänden,
288 Betreibern, NGO's und der Zivilgesellschaft aus. Die Verbesserungen werden in
289 einer Berliner Ehrenamtsstrategie festgeschrieben.

290 Die Integration Geflüchteter sieht die Koalition als zentrale ressortübergreifende
291 Aufgabe an.

293 Geflüchtete bedarfsgerecht und nachhaltig unterbringen

294 Um Groß- und Notunterkünfte, insbesondere die Hangars des ehemaligen
295 Flughafens Tempelhof, das ICC und für die Unterbringung genutzte Flächen und
296 Turnhallen zügig zu schließen, wird die Koalition einen verbindlichen
297 Maßnahmenplan vorlegen. Dieser Plan wird auf Grundlage verschiedener
298 Einzelmaßnahmen wie den Umbau landeseigener und Bundesimmobilien der
299 Realisierung der Modularen Unterkünfte als Wohnungen sowie durch die
300 Unterbringung in privaten Netzwerken und durch integrative Wohn- und
301 Selbsthilfeprojekte umgesetzt. Vorübergehend wird die Koalition mit gewerblichen
302 Beherbergungsbetrieben Kontingentvereinbarungen abschließen. Mit den Bezirken
303 wird die Versorgung Geflüchteter kooperierend fortgeführt und es werden Chancen
304 und Risiken einer Anpassung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes zur
305 Versorgung wohnungsloser Menschen erörtert.

306 Für die nicht bedarfsgerecht versorgten und neu ankommenden Geflüchteten wird
307 die Koalition unter Berücksichtigung der Sozialraumbindung und besonderer
308 Schutzbedarfe von Personenkreisen wie LSBTTIQ*, Schwangere, Menschen mit
309 Behinderungen und Frauen eine Belegungssteuerung zur bedarfsgerechten
310 Versorgung organisieren sowie Unterkünfte und Wohnraum nach den realen
311 Bedarfskriterien entwickeln und Notunterkünfte zügig auflösen. Die Koalition wird alle
312 rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Geflüchteten den individuellen Zugang
313 zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Dafür wird geprüft, wie allen Geflüchteten die
314 Anmietung einer „Sozialwohnung“ mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden
315 kann und bezieht die Praxis von Bremen und Niedersachsen ein. Die Koalition wird
316 gewährleisten, dass die zuständigen Sozialbehörden vorab Mietsicherheiten
317 ausstellen.

318 Um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Geflüchteten in allen Berliner
319 Flüchtlingsunterkünften zu erreichen, verpflichtet sich die Koalition, ein
320 unabhängiges, effektives, transparentes und nachvollziehbares Beschwerde- und
321 Kontrollmanagement („Heim-TÜV“) einzuführen. Die Unterbringungsbedingungen
322 werden regelmäßig und systematisch erfasst, musterhafte sowie

323 verbesserungswürdige Zustände gekennzeichnet, die Prüfergebnisse veröffentlicht
324 und in die Vergaben einbezogen, alle vereinbarten Standards durchgesetzt und die
325 zuständige Stelle auskömmlich ausgestattet. Die regelmäßige Ausstattung der
326 Unterkünfte mit WLAN gehört zu den Anforderungen an Unterkünfte.

327 Die Koalition wird kontinuierlich evaluieren, ob die ergriffenen Maßnahmen gegen
328 Diskriminierung, Gewalt und Machtmissbrauch durch private Sicherheitsfirmen in der
329 Flüchtlingshilfe ausreichend sind und bedarfsgerecht nachbessern.

330 Die Anwendung und Umsetzung öffentlicher Vergabeverfahren durch das LAF sind
331 Kernaufgaben von erheblicher strategischer Bedeutung, um auf Grundlage
332 verbindlicher Qualitätsanforderungen Dienstleister für den Betrieb von Unterkünften
333 zu gewinnen und vorläufige Vereinbarungen zu ersetzen. Deshalb wird die Koalition
334 das LAF ressortübergreifend beim Aufbau eigener Kompetenzen in einer
335 arbeitsfähigen Vergabestelle unterstützen.

336 Die hohe Zuwanderung Geflüchteter seit 2012 machten Umstrukturierungen im
337 Zusammenhang mit der Herrichtung und dem Betrieb neuer Unterkünfte mit
338 Geflüchteten und die Errichtung notbelegter Unterkünfte erforderlich. Diese wird in
339 Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen qualitätsgesichert und bewertet werden
340 und in die Entwicklung der Geschäftsprozesse einbezogen. Die Koalition wird daher
341 für mögliche künftige Fluchtbewegungen ein Konzept entwickeln, um eine personelle
342 und räumliche Reserve vorzusehen.

343 Die Koalition versteht LSBTTIQ*, ethnische und religiöse Minderheiten und
344 alleinstehende Frauen auch weiterhin als besonders schutzbedürftig im Sinne der
345 EU-Aufnahmerichtlinie und wird Angebote des Schutzes und der Beratung
346 sicherstellen und kontinuierlich ausweiten.
347

Kultur- und Medienmetropole Berlin

— — —

III. Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin

Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst

203 3. Schnelle Hilfe für wohnungslose Menschen

204 Die zunehmende Zahl der wohnungslosen Menschen ist schon jetzt
205 alarmierend. In den kommenden Wochen wird ihre Zahl weiter zunehmen,
206 hauptsächlich durch den Statuswandel der bisher Asylbegehrenden. Dies führt

207 zur Änderung der gesetzlichen Anspruchsgrundlage und zum Wechsel der
208 Zuständigkeit von der Hauptverwaltung zu den jeweiligen Bezirken. Diese
209 verfügen nicht über ausreichende Kapazitäten für eine Unterbringung. Nur über
210 ein gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement kann eine ausgewogene
211 und am Bedarf orientierte Belegungssteuerung gewährleistet werden.

212 Gemeinsam ist vom Senat und den Bezirken ein geeignetes Instrumentarium
213 zu entwickeln, um die notwendige Versorgung mit Wohnraum und einheitliche
214 Standards in der Unterbringung sicher zu stellen. Bezirke, die sich an diesem
215 Projekt beteiligen, werden bei einer erforderlichen IT-Umsetzung zentral
216 unterstützt.

Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin

— — —

Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat

— — —

Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin

— — —

Gesundes Berlin

293 Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen

294 Die Koalition will den Zugang für Menschen mit Behinderung zur
295 Gesundheitsversorgung verbessern. Hierzu gehören barrierefreie Arztpraxen und
296 deren Veröffentlichung sowie die Spezialisierung von Facharztpraxen. Für die
297 Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und schweren
298 Mehrfachbehinderungen wird sie auch die Einrichtung von medizinischen
299 Behandlungszentren (MZEB) unterstützen.

300 Um die medizinische Versorgung alter und hochaltriger Menschen zu verbessern,
301 bearbeitet die Koalition die Rahmenstrategie 80 plus unter Berücksichtigung der
302 Seniorenpolitischen Leitlinien weiter. Das "Berliner Modell" mit heimärztlicher
303 Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen soll ausgeweitet werden. Die
304 geriatrisch-gerontologischen Verbände entwickelt die Koalition an ihren Schnittstellen
305 zu verbindlichen Netzwerken weiter. Die Koalition empfiehlt die Einrichtung von
306 demenzfreundlichen Kommunen in allen Berliner Bezirken und unterstützt die
307 Etablierung demenzsensibler Krankenhäuser. Die bezirkliche Altenhilfeplanung soll
308 durch Koordinator*innen unterstützt werden.

309 Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung
310 erhalten. Dazu muss auch die KV mit ihrem Versorgungsauftrag in Verantwortung
311 genommen werden. Die Koalition trägt dafür Sorge, dass Erstuntersuchungen für
312 geflüchtete Menschen nach § 62 AsylG zeitnah und koordiniert erfolgen. Zur
313 gesundheitlichen Versorgung gehört der Zugang zu Leistungen der Psychotherapie
314 in Muttersprache, Hebammen und Geburtshilfe, Heil- und Hilfsmitteln sowie die
315 zeitnahe und zuverlässige Kostenübernahme durch die Verwaltung. Der Zugang zu
316 psychosozialer Unterstützung soll gestärkt und im Fall von Traumatisierung
317 intensiviert werden. Das LAF soll die Bearbeitung von Anträgen sowie die
318 Bearbeitung von Anträgen auf notwendige OPs nach Kriegsverletzungen besonders
319 schutzbedürftiger Geflüchteter, insbesondere Minderjährige (insbesondere
320 Neugeborene und Säuglinge), unbegleitete Minderjährige, Menschen mit
321 Behinderungen, ältere Menschen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
322 Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer
323 oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, Schwangere und Wöchnerinnen sowie
324 LSBTTIQ prioritär durchführen.

325 Auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist die Unterbringung geflüchteter Menschen in
326 Notunterkünften auf ein Minimum zu begrenzen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind
327 zu Orten gemeinschaftlichen Wohnens weiterzuentwickeln. Anspruch der Koalition ist
328 es, Geflüchtete schnell in die Regelversorgung zu überführen und zügig mit einer
329 elektronischen Gesundheitskarte auszustatten. Solange Zugangshindernisse und
330 Sonderbedarfe bestehen, ist das Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung
331 geflüchteter Menschen fortzuführen und zu evaluieren. Bereits in den
332 Erstunterkünften erhalten sie eine psychosoziale Erstbetreuung und gezielte und
333 kultursensible Information und Aufklärung über Gesundheitsangebote sowie zu
334 relevanten Fragen der Familienplanung und Beschneidung.

Berlin – Stadt des Sports

— — —

Bürger*innenschaftliches Engagement und Partizipation

1 Das gesellschaftliche Engagement der Berliner*innen ist so vielfältig wie die
2 Stadt selbst und reicht von der Nachbarschaftshilfe und dem Sportverein über
3 das Engagement von Unternehmen und neuen Formen des Sozialen
4 Unternehmertums, in Wohlfahrtsverbänden, Weltanschauungs- und
5 Religionsgemeinschaften bis zur politischen Partizipation. Die Koalition wird
6 die Beteiligung der Berliner*innen auf allen Ebenen stärken und die
7 Transparenz von Entscheidungsprozessen erhöhen. Zwischen
8 bürger*innenschaftlichem Engagement, sozialer Integration und Partizipation
9 besteht ein enger Zusammenhang.
10

11 Neue Formen der Bürger*innenbeteiligung

12 Die Koalition misst der politischen Partizipation der Bürger*innen große Bedeutung
13 zu. Deshalb stärkt die Koalition die Möglichkeiten der direkten Demokratie. Zudem
14 wird sie neue Formen der Bürger*innenbeteiligung und neue Formate der
15 Kommunikation des Senats mit der Bürger*innengesellschaft nutzen. Die Koalition
16 wird dazu Leitlinien der Bürger*innenbeteiligung aufstellen, mit Leben füllen und über
17 die Umsetzung dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichten.
18 Auf der Internetplattform „mein berlin“ werden künftig alle
19 Bürger*innenbeteiligungsprozesse im Land Berlin gebündelt. Zu den
20 Standardfunktionen einer solchen Plattform gehören u.a. die Beteiligung von
21 Bürger*innen bei der Planung von Infrastrukturprojekten, die Evaluierung der
22 Möglichkeiten der direkten Einflussnahme der Berliner*innen auf Landes- und
23 Bezirksebene durch Elemente der direkten Demokratie oder die Sicherung der
24 Mitverantwortung der Einwohner*innen bei der Gestaltung der Stadtquartiere,
25 Mitbestimmung über die Quartiersfonds und nicht zuletzt die Bürger*innenhaushalte.
26

27 Bürger*innenschaftliches Engagement und Anerkennungskultur

28 Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe,
29 die in allen Politikfeldern als politische Gestaltungsaufgabe mitgedacht werden muss
30 und Projekte und Programme aller Senatsverwaltungen und der Berliner Bezirke
31 umfasst.

32 Die Koalition erwartet von den Berliner Bezirken, für das Bürgerengagement vor Ort
33 in den Kiezen eine nachhaltige Basisstruktur bereitzustellen und die gesamtstädtisch
34 entwickelte Anerkennungskultur (Ehrenamtskarte, Freiwilligenpässe etc.) zum
35 Maßstab zu machen. Dafür wird die Koalition gemeinsam mit den Bezirken auf die
36 Absicherung von Freiwilligenzentren bzw. Freiwilligenagenturen,
37 Weiterbildungsangeboten, professionelle Begleitung und Aufwandsentschädigungen
38 bis hin zur Organisation von Ehrungsveranstaltungen unter Leitung der bzw. des
39 Bezirksbürgermeister*in hinwirken.

40 Die Koalition wird dafür einsetzen, dass die Ehrenamtskarte attraktiver und
41 gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu einer Ehrenamtskarte für die
42 Metropolregion entwickelt wird, die zugleich auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich
43 Aktiven zugeschnitten ist. Die Koalition wird die Wertschätzung für das Engagement
44 der Berliner*innen, Berliner Unternehmen und für sektorenübergreifende Ansätze
45 weiter stärken. Der Unternehmenspreis wird fortgeführt.

46 Mit der Zusammenführung des Berliner Stiftungstages, des Neustifterempfanges und
47 der Freiwilligenbörse und der Verbindung mit der Verleihung eines
48 Unternehmenspreises „engagiert in Berlin“ ist ein erster Schritt zur Vernetzung der
49 unterschiedlichen Sektoren des Engagements in der Zivilgesellschaft erfolgt. Dieser
50 Ansatz wird mit dem Ziel, die öffentliche Präsenz des Engagements in Berlin zu
51 stärken, fortgesetzt.

52

53 Bürgeraktiv fortführen und weiterentwickeln

54 Die landeseigene Engagementplattform Bürgeraktiv verzeichnet stetig ein hohes
55 Nutzungsaufkommen und dient als zentrale Informations- und Vermittlungsplattform
56 bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. In dieser Funktion muss die Plattform

57 stetig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Bürgeraktiv wird künftig verstärkt
58 digitale Informationen über „Fördertöpfe“, also Bundes- und Landesprogramme zur
59 Förderung des gesellschaftlichen Engagements, enthalten.
60

61 Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Dienst

237

62 Die Koalition wird das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten des Landes und
63 in den Bezirken innerhalb der Verwaltungen sowie in der Stadtgesellschaft
64 unterstützen, fördern und bei der Personalentwicklung berücksichtigen. Die Koalition
65 wird gemeinsam mit den Organisationen des Dritten Sektors systematisch für
66 Fortbildungsmöglichkeiten Ehrenamtlicher sorgen.

IV. Gutes Regieren in Berlin

— — —

V. Grundsätze der Regierungszusammenarbeit

— — —

Zusammenstellung 17.11.2016

**Christian Lüder
Berlin hilft**

Ohne Gewähr für Vollständigkeit